

Sexueller Missbrauch

Informationen · Hilfen · Ansprechpartner

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat
der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Hauptabteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit,
in Zusammenarbeit mit der
„Kommission sexueller Missbrauch“

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat
der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Hauptabteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit,
in Zusammenarbeit mit der „Kommission sexueller Missbrauch“

Redaktion: Eckhard Raabe
Oeffentlichkeitsarbeit@bo.drs.de

Kostenlos zu beziehen bei der Expedition des Bischöflichen Ordinariats
Fax: 07472 169-561
Saint-Claude-Str. 72
72108 Rottenburg
expedition@bo.drs.de

Weitere Informationen unter www.drs.de

Rottenburg/Stuttgart 2010



*Der Missbrauch von Kindern
ist eine zerstörerische, tödliche Macht.
Manche Opfer sagen,
,der Missbrauch hat meine Seele zerstört!‘*

Österliche Menschen, vom Auferstehungsglauben her lebende Menschen, sehen - ganz in der Spur des von Gott in der Auferweckung bestätigten Jesus von Nazareth - auf die am meisten Erniedrigten und Gedeimütigten. Wir können nicht wegschauen, wir wollen sehen und hören, die wir bisher übersehen und überhört haben und ihnen Gerechtigkeit zukommen lassen. Solches Handeln ist eine österliche Lebensführung von Christen, die aus dem Glauben an die Auferstehung leben.

Das Aufstehen für das Leben - so ist ein Schwerpunkt der Pastoral der Seelsorge unserer Diözese überschrieben - hat durch die Missbrauchsfälle eine neue, bis dato nicht sichtbare Dimension erhalten. Wir hatten hier bisher einen blinden Fleck. Nun sind uns die Augen geöffnet worden! Auferstehen mit Jesus Christus aus der Lähmung und Aufstehen für das Leben von Menschen, die uns in diesen Tagen als Opfer vor Augen treten, das ist österliches Handeln! In solchem Handeln werden wir selbst umgewandelt in die Gestalt Jesu und seine Art, für Menschen heilend zu leben.

Bischof Gebhard Fürst, Ostern 2010

WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?

Sexueller Missbrauch von Kindern bezeichnet willentliche sexuelle Handlungen mit, an oder vor Kindern. Dabei spielen ein Macht- oder Wissensgefälle und das Alter des Kindes eine zentrale Rolle. Sexueller Missbrauch verletzt die ungestörte Gesamtentwicklung des Kindes durch vorzeitige sexuelle Erlebnisse. Dadurch wird beim Kind die Entwicklung der Fähigkeit, über die eigene Sexualität selbst zu entscheiden, gestört. Als Kind gilt vor dem Gesetz, wer jünger als 14 Jahre alt ist. Der Gesetzgeber definiert, dass ein Kind unter 14 Jahren nicht einwilligungsfähig ist und deshalb sexuellen Handlungen mit, an oder vor ihm nicht zustimmen kann.

Die Zärtlichkeit gegenüber Kindern ist etwas ganz normales und hat ihren notwendigen Platz in jedem verwandtschaftlichen und erzieherischen Verhältnis. Dagegen ist der sexuelle Missbrauch eine planmäßige und sexualisierte Gewalt. Jede Manipulation, die in der Absicht erfolgt, ein Kind oder einen Jugendlichen zu stimulieren, für die sexuelle Erregung zu benutzen und zu einem Sexualobjekt zu degradieren, ist sexueller Missbrauch. Der Täter nutzt seine Macht und das kindliche Vertrauen zu sexuellen Handlungen aus. Die vom Täter eingeforderte Verpflichtung zur Geheimhaltung verurteilt das Kind nach der Tat zur Sprach- und Hilflosigkeit. Fehlender Widerstand der Opfer hat seine Ursache im vormaligen Vertrauensverhältnis und ist kein Argument gegen den Missbrauchsvorwurf.¹

WELCHE SIGNALE ÄUSSERT EIN KIND, DAS SEXUELL MISSBRAUCHT WURDE?

Sexueller Missbrauch hinterlässt bei den Opfern keine eindeutigen Symptome. Die Opfer versuchen, den Missbrauch als einen fremden Teil des Selbst abzuspalten und zu ignorieren. Das gelingt ihnen auf die Dauer nur schlecht.

1: Nach Prof. Dipl.-Psych. Adolf Gallwitz, Das Tabu: Sexuelle Gewalt, Hilden, 2007

Plötzliche Wesensveränderungen wie Verschlussenheit, Traurigkeit oder Gereiztheit können erste Anzeichen eines Missbrauchs sein, gehören aber auch zum ganz normalen Verhaltensrepertoire von Heranwachsenden. Auch die plötzliche Ablehnung von Zärtlichkeit kann ein Indiz sein. Jedes Kind jedoch reagiert anders auf Missbrauch. Das macht es oft schwierig, sexuellen Missbrauch am Verhalten eines Kindes zu erkennen und erschwert die Strafverfolgung.

WO FINDET SEXUELLER MISSBRAUCH STATT?

Die meisten Fälle sexuellen Missbrauchs erfolgen in einem engen Rahmen, in dem Kinder Erwachsenen vertrauen. Vor allem in Familien und im familiären Umfeld, aber auch in Erziehungseinrichtungen, Vereinen und Kirchengemeinden fanden in den 50er, 60er und 70er Jahren Übergriffe auf Kinder und Jugendliche statt. Auch heute gibt es Fälle sexueller Gewalt. Doch das Bewusstsein für die Schwere der Vergehen ist durch fortgeschrittene psychologische und pädagogische Erkenntnisse, therapeutische Erfahrungen sowie eine gesteigerte Sensibilität der Öffentlichkeit gewachsen. Dennoch wird gerade für den familiären Bereich von Experten eine hohe Dunkelziffer angenommen.

WELCHE UMSTÄNDE FÖRDERN DIE GEFAHR DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS?

Das Umfeld spielt eine entscheidende Rolle dabei, ob es zu Übergriffen auf Kinder und Jugendliche kommen kann. Die Täter suchen sich ihre Opfer selten wahllos aus. Sie testen die ersten Reaktionen des Opfers und der Umgebung. Sie wollen sichergehen, dass das Umfeld ihr Vorgehen nicht bemerkt, ignoriert oder sogar toleriert. Sie erschleichen sich das Vertrauen der Opfer, oft auch der Angehörigen. In dieser Situation will das Kind das Zutrauen zum eigentlich doch geliebten Menschen nicht verlieren und erduldet dafür die anfänglich vielleicht noch harmlos erscheinenden Übergriffe.

WENN SEXUELLER MISSBRAUCH IN EINER KIRCHLICHEN EINRICHTUNG GESCHIEHT

Entsteht ein Missbrauchsverdacht gegen einen Geistlichen oder einen anderen kirchlichen Mitarbeiter, betrifft der Verdacht auch die Kirche als Dienstgeber und wiegt besonders schwer. Die Kirche muss jedem Verdacht gegen einen Dienstnehmer/eine Dienstnehmerin nachgehen unter Beachtung des Schutzes und der Bedürfnisse möglicher Opfer und der staatlichen Gesetze sowie gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Sie muss nach entsprechenden Ermittlungen entscheiden, ob der/die Beschuldigte für einen weiteren Dienst in der Kirche, an den besondere moralische Ansprüche gestellt werden, geeignet ist. Im Gegensatz zum weltlichen Strafrecht können Verjährungsfristen aufgehoben werden. Hinweise auf einen Fall von Missbrauch im Raum der Kirche werden in der 2002 von Bischof Gebhard Fürst eingesetzten unabhängigen Kommission für sexuellen Missbrauch gesammelt, die mit den kirchlichen Personalverantwortlichen, einem Kirchenrechtler, einem Juristen/einer Juristin, je einem Mitglied des Diözesan- und Priesterrats und einem/r psychiatrischen Sachverständigen besetzt ist. Den Vorsitz hat Robert Antretter, MdB a.D. und Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V., inne.

Die Kommission prüft eventuell unter Hinzuziehung weiterer Kinder- und Jugendpsychiater die Anschuldigungen. Falls nicht bereits von Seiten des Opfers oder seiner Angehörigen eine strafrechtliche Anzeige gegen den Beschuldigten vorliegt, wird ihm in erwiesenen Fällen von Seiten der Kirche zur Selbstanzeige geraten und die Staatsanwaltschaft informiert. Im Anschluss wird die betroffene Kirchengemeinde bzw. der Leiter der betroffenen kirchlichen Einrichtung informiert und der Beschuldigte seiner Aufgaben enthoben und aus seiner bisherigen Wirkungsstätte abgezogen. Bei Geistlichen leitet der Bischof den Fall an die römische Kongregation für die Glaubenslehre weiter. Sie entscheidet über das weitere Vorgehen. Das Strafmaß reicht dabei bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand.

WAS GESCHIEHT MIT DEM TÄTER?

Wenn ein sexueller Missbrauch strafrechtlich nachgewiesen wird, erfolgt in der Regel eine Strafe zwischen drei Monaten und zwanzig Jahren. Nach staatlichem Recht ist die Tat je nach Schwere bisher nach spätestens zehn Jahren, nachdem das Opfer volljährig wurde, verjährt. Dann kann keine Strafverfolgung mehr erfolgen. Im kirchlichen Rechtsverfahren kann diese Verjährungsfrist aufgehoben werden.

In schweren Fällen können Täter an der Ausübung ihres kirchlichen Dienstes gehindert oder auch aus dem kirchlichen Dienst ausgeschlossen werden. In minder schweren Fällen besteht die Möglichkeit, sie unter einer unmittelbaren, informierten Dienstaufsicht in Aufgabenbereichen einzusetzen, in denen sie nicht mehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sofern sie sich einer qualifizierten Therapie unterziehen. Gegebenenfalls wird vorgängig ein psychiatrisches Gutachten gefordert, damit auf keinen Fall eine weitere Gefahr vom Täter ausgeht.

WIE SCHÜTZEN WIR UNSERE KINDER?

Statt Kindern generell Angst vor Menschen zu machen, sollten Kinder lernen, sich zu wehren, wenn sie sich bedroht fühlen. Kinder, die gelernt haben, Nein zu sagen, ohne einen Verlust an Zuwendung und Liebe befürchten zu müssen, eignen sich aus der Sicht möglicher Täter schlecht als Opfer. Nur mit roher körperlicher Gewalt können sich die Täter an Nein sagenden Kindern vergehen, was die Hemmschwelle auf Täterseite erhöht. Kinder sollen deshalb lernen, eigene Gefühle auszudrücken und ihre Stärke zu spüren, nicht allein in Notfällen, sondern in ihrem alltäglichen Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen.

Einer besonderen Gefahr sind solche Kinder ausgesetzt, die unsicher, emotional vernachlässigt und übermäßig auf Zuneigung angewiesen sind. Kinder brauchen die Nähe und Geborgenheit ihrer Eltern, damit sie diese nicht bei anderen Menschen suchen müssen. Sie müssen in ihrer Selbstsicherheit gestärkt werden. Denn die Stärke der Kinder ist ihr bester Schutz.


VORBEUGENDE MASSNAHMEN GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH IN DER KIRCHE

In der Ausbildung der Priester, der pastoralen Mitarbeiter/innen und der in der Jugendarbeit Tätigen spielt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Reifung der Persönlichkeit eine zentrale Rolle. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und eine Sensibilisierung für die Schuld und schwerwiegende Sünde bei Vergehen gegen Kinder und Jugendliche. Die Stärkung der persönlichen Entwicklung und der kommunikativen Fähigkeiten stehen in der Aus- und Fortbildung im Vordergrund. Geistliche Begleitung stärkt die Priester und kirchlichen Mitarbeiter/innen in ihrem Wirken.

DER UMGANG MIT DER SCHULD

Viele Täter haben jahrzehntelang geschwiegen. Viele Täter haben Opfer zum Schweigen gebracht und im Schweigen gefangen gehalten, wurden von Verwandten und Familienangehörigen, von Kollegen und Kolleginnen und von Institutionen gedeckt. Auch in der Kirche wurden Täter nicht ernst genug genommen und die Schwere ihrer Taten nicht richtig wahrgenommen und gewichtet. Sie wurden auch in der Kirche nicht entsprechend konfrontiert, nicht entschieden genug zur Verantwortung gezogen und nicht konsequent genug an ihrem Tun gehindert, Kinder und Jugendliche nicht wirksam genug vor ihnen geschützt.

Vor diesem Hintergrund von Vergebung zu reden, ist nicht leicht. Zu vergeben ist noch schwerer. Vor allem den Menschen, an denen die Täter schuldig geworden sind, muss der Weg zu einer möglichen Vergebung weit erscheinen. Sie benötigen hilfreiche Begleitung, langwieriges Heilen tiefer Verletzungen und Verwundungen. In vielen Fällen ist auch therapeutische Begleitung nötig. Vergebung fällt auch denen nicht leicht, die mit Opfern verbunden sind, die mit Betroffenen mitfühlen oder schwer verstehen können, wie Missbrauch gerade in der Kirche stattfinden kann und nun die Glaubwürdigkeit der Kirche so sehr verdunkelt. Und auch auf den Tätern selbst lastet das Unrecht schwer. Sie haben schwere Schuld auf sich geladen. Dürfen auch sie auf Vergebung, auf Versöhnung hoffen? Vergeben und versöhnen ist eine Grundmöglichkeit unseres Glaubens an den



Gott Jesu Christi, der uns vergebend und versöhnend begegnet. In ihrem Beten bitten die Christen deshalb Gott um Hilfe für ihr eigenes notwendiges Handeln.

TIPPS ZUM SCHUTZ DER KINDER

Damit Kinder nicht zu Opfern werden:

1. Kinder brauchen Zeit, Zuneigung und Zärtlichkeit.
Das stärkt ihr Selbstgefühl, der beste Schutz gegen Missbrauch.
2. Kinder müssen Nein sagen lernen.
Damit schützen sie sich selbst gegen Übergriffe.
3. Kinder sollen lernen, offen über Erlebnisse und Gefühle zu sprechen.
Dann können sie auch anfängliche beklemmende Erfahrungen ausdrücken.
4. Kinder sollten Geld für ein Telefongespräch
oder ein Handy mit sich führen.
5. Eltern sollten wissen, wo ihre Kinder sind und
woher Geschenke stammen.
6. Eltern sollten mit ihren Kindern dem Alter
angemessen über Sexualität sprechen.
7. Kinder sollen möglichst häufig mit
Gleichaltrigen unterwegs sein.
8. Kinder sollten ihre Eltern rechtzeitig informieren,
wenn sie zeitliche Absprachen nicht einhalten.



ANSPRECHPARTNER

bei Vergehen kirchlicher Mitarbeiter/innen

der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Kommission für sexuellen Missbrauch:

Robert Antretter, MdB a. D.

Tel.: 07191 933097

Fax: 07191 933098

eMail: robert.antretter@lebenshilfe.de

Dr. jur. Tanja Johner-Camaj

Tel.: 07472 169-750

Fax: 07472 169-83750

eMail: tjohner@bo.drs.de

Dr. jur. can. Norbert Reuhs

Tel.: 07472 169-349

Fax: 07472 169 604

eMail: nreuhs@bo.drs.de

bei Vergehen von Ordensschwestern

Sr. Claudia-Maria Mühlherr

Kloster Sießen

Tel.: 07581 80215

sr.claudiamaria@klostersiessen.de

Sr. Dorothee Laufenberg

Kloster Laupheim

Tel.: 07392 9714213

sr.dorothee@kloster-laupheim.de

PSYCHOLOGISCHE FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

73430 Aalen

(ökumenische Beratungsstelle)
Weidenfelder Straße 12
Tel.: 07361 590-80
kontakt@oepb.de, www.oepb.de

Außenstellen in:

- 73525 Schwäbisch-Gmünd
Franziskanergasse 3
- 89520 Heidenheim
Schnaidtheimerstr. 19

72458 Albstadt

(ökumenische Beratungsstelle)
Bahnhofstraße 26
Tel.: 07431 134180
kontakt@beratungsstelle-albstadt.de
www.beratungsstelle-albstadt.de

88400 Biberach

Kolpingstraße 43
Tel.: 07351 5005 140/141
pfl-biberach@caritas-biberach.de
www.caritas-biberach.de

88045 Friedrichshafen

Katharinenstraße 16
Tel.: 07541 3000-0 oder 24041
pfl-fn@caritas-bodensee-
oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

73312 Geislingen/Steige

Uracher Straße 31
Tel.: 07331 305-590
info@pfl-geislingen.de
www.pb-geislingen.de

Außenstelle in:

- 73033 Göppingen
Ziegelstr. 23

74072 Heilbronn

Bahnhofstr. 13
Tel.: 07131 89809-300
psych-beratung-pfl-hn@caritas-heilbronn-
hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Außenstellen in:

- 74523 Schwäbisch Hall (EFL)
Langestr. 55
Tel.: 0791 856-028
- 74564 Crailsheim (EFL)
Schillerstr. 13
Tel.: 07951 616-0
- 87980 Bad Mergentheim
Am Bahnhofsplatz 3
Tel.: 07931 6362
- 74613 Öhringen
Am Cappelrain 6
Tel.: 07941 2074159

· 74653 Künzelsau
Kirchplatz 12
Tel.: 07940 935324

72160 Horb

Marktplatz 27
Tel.: 07451 3844
Fax: 07451 3793
info@psych-beratungsstelle-horb.de
www.psych-beratungsstelle-horb.de

71642 Ludwigsburg

Haus Edith Stein, Parkstraße 34
Tel.: 07141 2520760 oder 2520730
pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
<http://www.caritas-ludwigsburg.de>

Außenstelle in:

· 71332 Waiblingen
Talstr. 12
Tel.: 07151 1724-27

72622 Nürtingen

Werastraße 20
Tel.: 07022 21580
info@pfl-esslingen-nuertingen.de
www.pfl-esslingen-nuertingen.de

Außenstelle in:

· 73728 Esslingen
Untere Beutau 8-10
Tel.: 0711 353801
psychol.beratung-Es@ntz.de

88212 Ravensburg

Erziehungsberatung:
Kapuzinerstraße 12
Tel.: 0751 3023

Ehe- und Lebensberatung:

Allmandstraße 10
Tel.: 0751 32479
pb-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Außenstellen in:

· 88299 Leutkirch
(Haus Regina Pacis)
Bischof-Sproll-Str. 9
Tel.: 07561 90660
· 88339 Bad Waldsee
(Haus "Die Brücke")
Robert-Koch-Str. 52
Tel.: 07524 4011680

72764 Reutlingen

Gartenstraße 17
Tel.: 07121 334547
info@psych-beratung.de
www.psych-beratung.de

78628 Rottweil

Königstraße 47
Tel.: 0741 246-135 oder -130
pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

70174 Stuttgart

Ruf und Rat
Hospitalstraße 26
Tel.: 0711 226-2055
beratungszentrum@ruf-und-rat.de
www.ruf-und-rat.de

72074 Tübingen

(ökumenische Beratungsstelle)
Brückenstraße 6
Tel.: 07071 26073 oder 92990
beratungsstelle@evk.tuebingen.org
www.beratungsstelle.evangelischer-
kirchenbezirk-tuebingen.de

78532 Tuttlingen

(ökumenische Beratungsstelle)
Bogenstraße 2
Tel.: 07461 6047
psych.beratungsstelle@t-online.de
www.kirchenbezirk.tuttlingen.de

Außenstellen in:

- 78459 Spaichingen
Angerstr. 41
Tel.: 07424 6144
- 72477 Schwenningen
Reutestr. 43
Tel.: 07720 7690

89077 Ulm

Erziehungsberatung:
Olgastraße 137
Tel.: 0731 2063-20
eb@caritas-ulm.de
www.caritas-ulm.de

Ehe- und Lebensberatung:
Spielmannsgasse 6
Tel.: 0731 37505
efl-ulm@web.de
www.psychol-beratung-ulm.de

Nähere Angaben
zu den Beratungsstellen unter:
caritas.drs.de

Die bundesweite **kostenlose Hotline**
der Deutschen Bischofskonferenz für
Opfer von sexuellem Missbrauch lautet:
0800 1201000

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Bischof Dr. Gebhard Fürst:

Unser Schatz in zerbrechlichen Gefäßen,

Auferstehungsglaube unter dem Schatten des Missbrauchs,
Predigten, Liturgische Texte, Stellungnahmen und Pressemitteilungen,
Rottenburg 2010.

Zu beziehen beim Bischöflichen Ordinariat, Expedition,
expedition@bo.drs.de, Saint-Claude-Str. 72, 72138 Rottenburg a.N.

Was tun...?

bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung,
sexueller Gewalt oder Vernachlässigung,
hrsg. vom Bund der Deutschen katholischen Jugend und
dem Bischöflichen Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Wernau 2009, bdkj@bdkj.info

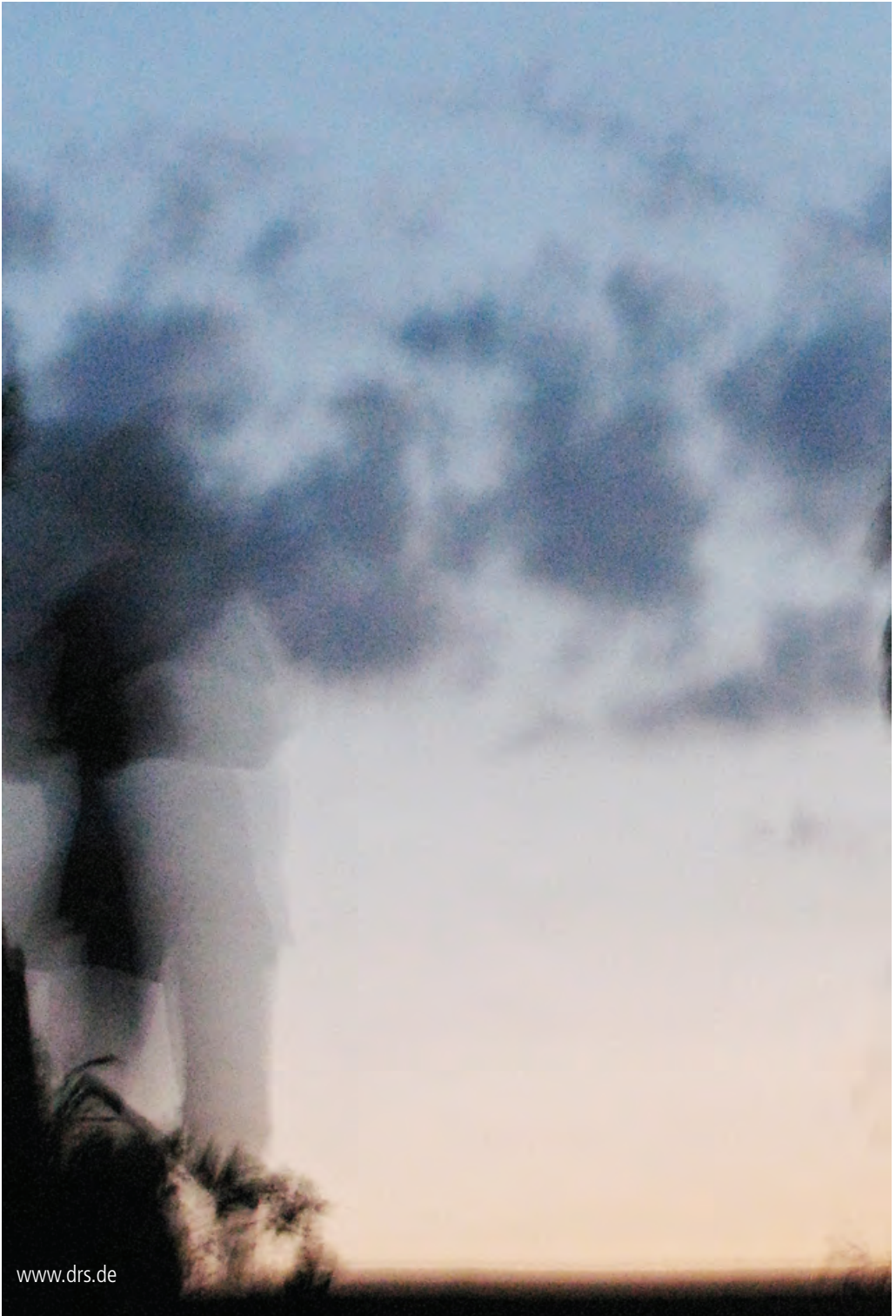
Auf den Internetseiten des Borromäusvereins, www.borromedien.de,
finden Sie unter dem Stichwort "Sexueller Missbrauch" weitere
Literaturempfehlungen.

WEITERE INFORMATIONEN

Mehr Informationen zum Thema sexueller Missbrauch,
Stellungnahmen von Bischof Gebhard Fürst und das Vorgehen der Kommission
Sexueller Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter www.drs.de.

Weitere Hilfsangebote auch unter www.wildwasser.de und
www.zartbitter.de.





www.drs.de